Charter-Vertrag * 19



FairCharter *

Dieser Vertrag wurde von YACHT-POOL aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung entwickelt. <u>Ausgeglichen und fair für Charterer u. Vercharterer.</u>

© copyright YACHT-POOL Versicherungs Service GmbH
® registered YACHT-POOL ist eine international registrierte
Marke. Geschäftstätigkeit: Absicherung der Risiken von
Yachteignern und Charter-Skippern

I. Vertragsparteien:						
Vermittler:		Charterfirma	ı:			
Strasse:		Strasse:				
PLZ:		PLZ:				
Ort:		Ort:				
Telefon:		Telefon:				
Fax:		Fax:				
Email:		Email:				
Charterer Vorname:		Nachname :				
Strasse:	_ PLZ:					
Telefon:	_ Fax:		Handy:			
Email:	_					
II. Vertragsgegenstand						
Der Charterer mietet folgende:	Segelyacht	Motoryacht	☐ Hausboot ☐	Katan	naran	
Тур:			egung (Personen):			
Zubehör/Sonderausstattung/zusätzliche	,	- ,				_
(Transitlog/ Permit ist obligatorisch – ges	etzlich vorgeschrieb	oen – und zahl	lbar vor Ort): ja		nein	
III. Charterzeitraum						
Übergabe Yacht, Datum	Uhrzeit	Basis:				
Rücknahme Yacht, Datum	Uhrzeit	Basis:				
inkl. Übernachtungsmöglichkeit an Bord,	bis zum		Uhrzeit:			
IV. Charterfahrtgebiet						
V. Charterpreis						
Charterpreis (inkl. Steuern, Haftpflicht/Ka	sko):			EURO		
Endreinigung, zahlbar vor Ort:			EURO			
Sonderausstattung / Extras, zahlbar vor	Ort:			EURO		
Gesamtcharterpreis:				EURO		
Der Charterpreis umfasst die Nutzung de	er Yacht (+ Zubehör) durch den Ch	narterer, deren natü	ırlichen Ve	erschleiß	(z.B.
Schäden aufgrund von Materialermüdur Liegeplatz (Ausnahme: Transitlog, Permi					am ständ	digen
VI. Stornierungsregelung						
Tritt der Charterer vom Chartervertrag z an. Für Leistungen, die durch den Wegfa z. B. Reinigung, Kautionsabgeltung, Bett	III der Charter ebenf	falls entfallen,	werden keine Storn			
ei Stornierungen bis 90 Tage vor Charterbeginn:			rbeginn:	% des Charterpreises		
•	_					
ei Stornierungen innerhalb der letzten 60 Tage vor Charterbeginn: % des Charterpreis						
Dan Albanklusa ainas Dalas (Obest 1711)			7			

Der Abschluss einer Reise-/Charterrücktrittskostenversicherung bereits im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung wird ausdrücklich empfohlen.

VII. Zahlungsmodalität					
Die Entrichtung des Charterpreises erfolgt in folgenden Teilzahlungen (2 Raten): % der Chartergebühr v. H. sind binnen 10 Tagen nach Vertragsabschluss fällig: EURO					
% der Chartergebühr v. H. sind spätestens 6 Wochen vor Charterbeginn zu zahlen: EURO					
Die Zahlungen sind bar, per Verrechnungsscheck oder per Überweisung zu leisten auf das					
Konto Nr.: Bank:					
Bankleitzahl: Kontoinhaber:					
Erfolgen die vereinbarten Zahlungen nicht termingerecht, ist der Vercharterer nach fruchtloser Mahnung berechtigt, vom Chartervertrag zurückzutreten und die Yacht anderweit zu verchartern. Ausfallbeträge hat der Charterer zu ersetzen. Der Vertrag wird gültig, wenn dem Vercharterer oder dem Vermittler ein unterschriebenes Vertragsexemplar innerhalb 10 Tagen nach Ausstellungsdatum eingereicht wird. Die vollständige Bezahlung der Charter an den Vercharterer wird dem Charterer durch Übersendung des "Bordpasses" bestätigt.					
VIII. Crew					
Anzahl der Crewmitglieder (inkl. Skipper): voraussichtlich maximal					
Der Charterer hat spätestens 4 Wochen vor Charterbeginn dem Vercharterer alle mitfahrenden Personen (Crew) anhand beigefügter Liste zu benennen.					
IX. Führerscheine / sonstige Befähigungsnachweise Der Charterer versichert, dass er den für das Fahrtgebiet entsprechenden Sportbootführerschein besitzt oder von einem Crewmitglied als Schiffsführer mit entsprechendem Befähigungsnachweis begleitet wird, außerdem, dass er oder sein Skipper alle erforderlichen navigatorischen und seemännischen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, um die gecharterte Yacht für die geplanten Fahrten in offenen Gewässern unter Segeln und/oder Motor unter Berücksichtigung der Verantwortung für Crew und Material sicher zu führen. Der Charterer verpflichtet sich weiter, die gecharterte Yacht wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der befahrenen Reviere zu benutzen.					
Wichtig: Der Charterer/Schiffsführer trägt hierfür sowie für Crew, Schiff, Ausrüstung und Inventar die volle Verantwortung gegenüber dem Vercharterer und dem Versicherer.					
Für den Fall, dass der Charterer nicht der Skipper ist, tritt der nachfolgend benannte Skipper diesem Vertrag durch Unterzeichnung bei und besitzt folgende amtliche Sportbootführerscheine, Segelscheine bzw. Sprechfunkzeugnisse:					
Schiffsführer: Familienname:Vorname:					
(Typ, Nr., Ausstellungsdatum, Aussteller):					
X. Versicherungen/Kaution/Selbstbeteiligung					
Für die Charteryacht bestehen eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung. Die Kaution für Sachschäden an der gecharterten Yacht und Ausrüstungsgegenständen gemäß der "Allgemeinen Bedingungen FAIRCharter 19" für Schäden an Schiff und Ausrüstungsgegenständen beträgt					
EURO					
Die Höhe der Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbehalt) gemäß der "Allgemeinen Charterbedingungen FAIRCharter 19" beträgt für Personen- und Sachschäden mindestens € 1 Mio. WICHTIG: Die Vercharterung erfolgt unter Anerkennung der beigefügten "Allgemeinen Charterbedingungen FAIRCharter 19", die Bestandteil dieses Vertrags sind und die der Charterkunde mit seiner Unterschrift akzeptiert. Individualvereinbarungen wurden getroffen: ☐ nein ☐ ja (siehe Anlage,					
Ort Datum Unterschrift des Charterers:					
Ort Datum Unterschrift des Schiffsführers: (wenn nicht identisch mit Charterer)					
Ort Datum Unterschrift des Vermittlers (i, V.): (oder des Eigners oder des Vercharterers)					